

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2012 10:03
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Widerstand der Hamburger Eltern gegen Rabes Plan, Erstklässler von ihren Geschwistern zu trennen

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

nachdem die politische Absicht von Schulsenator Ties Rabe bekannt geworden ist, bei der Anmeldung von Erstklässlern an Hamburger Grundschulen die Geschwisterkind-Regelung überall dort zu kippen, wo eine behördlich gezogenen Grenze eines sog. Anmeldeverbundes zwischen dem Kind und der Grundschule seiner älteren Geschwister verläuft, erheben sich in Hamburg die Eltern gegen dieses gegen jede **familienpolitische und pädagogische Vernunft** verstoßende Vorhaben von Ties Rabe:

Der Elternrat der Grundschule Hoheluft hat bereits einen Offenen Brief an Senator Rabe geschrieben, den wir hier veröffentlichen:

Elternrat Grundschule Hoheluft: Offener Brief an Schulsenator Rabe zur Geschwisterkind-Regelung vom 13.2.2012

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/02/Offener_Brief_BSB_Handreichung_Geschwisterkinder_ER_Hoheluft_20120213.pdf

Auch der **Vorsitzende der Elternkammer, Michael Hartwig**, hat gegenüber dem Hamburger Abendblatt bereits die Rücknahme der Anweisung von Schulsenator Rabe gefordert. Das Hamburger Abendblatt berichtet heute allerdings mit einer leicht missverständlichen Überschrift über den Start des Eltern-Widerstands:

Hamburger Abendblatt v. 13.2.2012: Urteil über Geschwisterkind-Regelung löst Unmut der Eltern aus

<http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2187348/Urteil-ueber-Geschwisterkind-Regel-loest-Unmut-bei-Eltern-aus.html>

Denn nicht der in einem Einzelfall und nur in einem vorläufigen Verfahren ergangene Beschluss des Verwaltungsgerichts ist Stein des Anstoßes, sondern das Vorgehen von Schulsenator Rabe, das sich in seiner Chronologie wie folgt darstellt:

- **Klappe 1:** in einem vorläufigen Verfahren erlässt das VG Hamburg am 4.8.2011 eine einstweilige Anordnung und gibt der Behörde auf, *einen* Erstklässler aus einem Anmeldeverbund in einer Grundschule aufzunehmen
- **Klappe 2:** das für eine Berufung zuständige Oberverwaltungsgericht bestätigt demgegenüber in einem [Beschluss vom 8.8.2011](#) ausdrücklich die Geschwisterkind-Regelung
- **Klappe 3:** trotz des Beschlusses des OVG Hamburg vom 8.8.2011 legt Senator Rabe als Präses der Schulbehörde keine Berufung gegen den Beschluss des VG Hamburg ein
- **Klappe 4:** Senator Rabe verschweigt seine Absicht, die lediglich zu planerischen Zwecken gezogenen Grenzen der Anmeldeverbünde künftig über die Geschwisterkind-Regelung zu stellen und informiert die Eltern der angehenden Erstklässler nicht
- **Klappe 5:** Senator Rabe lässt mit Schreiben der Behörde vom 19.12.2011 seine „Handreichung“ an die Schulleitungen der Grundschulen verschicken und lässt in diesem Schreiben die falsche Behauptung verbreiten, es gebe ein *Urteil* (stimmt nicht, da bloßer Beschluss) des *Oberverwaltungsgerichts* (stimmt nicht, da bloß erstinstanzliches Verwaltungsgericht), das die Behörde angeblich zur Abschaffung des Geschwisterkind-Privilegs zwingt
- **Klappe 6:** Senator Rabe informiert die Eltern der angehenden Erstklässler nicht einmal bis zur bzw. während der Anmeldewoche über seine Absicht

- **Klappe 7:** „Wir wollen lernen!“ informiert die Eltern und Schulen mit einer Info-Mail vom 13.2.2012, 11:14 Uhr

Herr Senator Rabe, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was wir gestern bereits telefonisch mit Ihrer Rechtsabteilung telefonisch besprochen haben:

Das OVG Hamburg hat sich in seinem [Beschluss vom 8.8.2011 - Aktenzeichen: 1 Bs 137/11](#) - ausdrücklich zur **Geschwisterkind-Regelung** bekannt:

„**Es ist nicht zu beanstanden**, dass die Antragsgegnerin bei der Auswahlentscheidung wegen Kapazitätserschöpfung gemäß **§ 42 Abs. 7 Satz 3 SchulG** unter den angemeldeten Kindern **denjenigen Kindern gegenüber der Antragstellerin den Vorrang eingeräumt hat, deren Geschwister die Schule bereits besuchen. Die Berücksichtigung der gemeinsamen schulischen Betreuung von Geschwistern entspricht dem Gesetz.**“ (OVG-Beschluss, Rdn. 10)

Auch in der **Gesetzesbegründung** wird zu der Geschwisterkind-Regelung ausdrücklich betont:

„Die **familienpolitisch wünschenswerte Privilegierung der Geschwister**, deren Rechtmäßigkeit eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg in Frage gestellt hat, wird in Absatz 4 Satz 3 **gesetzlich gesichert**. ... Durch Verwaltungsvorschriften (Handreichung zur Organisation der Klassen 1 und Handreichung für Schulleitungen zur Organisation der Klassen 5 und 7) **wird die zuständige Behörde eine Regelung zur gleichmäßigen Ausübung des Ermessens treffen, in welcher Reihenfolge Schülerinnen und Schüler aus den Gruppen „Geschwisterkinder“, „VSK-Kinder“ und „Anmeldeverbundkinder“ aufzunehmen sind. Eine Regelung im Gesetz ist nicht geboten** und eine solche wäre nicht zweckmäßig, da nicht abzusehen ist, ob es überhaupt zu Verteilungskonflikten kommt und wie diese sachgerecht zu lösen sein werden.“ ([Drs. 19/3195 v. 2.6.2009, S. 18 rechte Spalte](#)).

Herr Senator Rabe, heben Sie Ihre herzlose Anweisung auf, gewähren Sie den betroffenen Eltern Vertrauensschutz, lassen Sie die vielen betroffenen Kindern in die gleiche Grundschule wie ihre älteren Geschwister gehen!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

PS: Heute Nachmittag um 17:00 Uhr findet die öffentliche Sitzung des Schulausschusses u. a. zum Thema GBS-Nachmittagsbetreuung im Rathaus statt. Die Einladung zur öffentlichen Sitzung finden Sie [hier](#)

**„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.**

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5

- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.